

Abteilung Ratsangelegenheiten
1912/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 12.12.2022

öffentlich

**Auch die Politik muss Sparen. Jetzt Ausschussvorsitzendenvergütung aussetzen und Fraktionsgeschäftsführerstunden deckeln;
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2022**

Sachverhalt:

Auf den als Anlage angefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Hinsichtlich des Antrages unter 1) weist die Verwaltung darauf hin, dass für die Aussetzung der Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg erforderlich ist.

Nach § 46 Absatz 2 GO NRW kann der Rat in der Hauptsatzung beschließen, dass weitere oder sämtliche Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausgenommen werden oder die Aufwandsentschädigung für einzelne oder sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird. Die Änderung der Hauptsatzung kann der Rat nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen.

Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022

Siegburg, 14.11.2022